

DS-215/21-26

Radabstellanlagen in der Innenstadt und an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet
Bezug: Antrag AT-41/21-26 & Ergänzungsantrag AT-41-1/21-26: Errichtung einer
Fahrradabstellanlage auf dem Gemeindeplatz

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 29 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen folgenden
Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass im Zuge der Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) im ersten Schritt die vorhandenen Abstellanlagen im Innenstadtbereich sowie ergänzend dazu an den städtischen Gebäuden im gesamten Stadtgebiet aufgenommen und fehlende Standorte ausfindig gemacht wurden.
2. dass als Ausnahme hiervon die Radabstellanlagen an Schulen und Kindertagesstätten behandelt werden. Aufgrund abweichender Anforderungen an die Abstellmöglichkeiten sowie eventueller Berücksichtigung in den Schulmobilitätsplänen ist die Behandlung der Radabstellanlagen an diesen Gebäuden gesondert vorzunehmen.
3. dass die Erfassung und Bewertung des Angebotes an Radabstellanlagen im Stadtgebiet ein fortlaufender Prozess ist und seitens der Stadtverwaltung über die Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) hinaus weiter fortgeführt wird.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Erweiterung der Radabstellanlagen in der Innenstadt an den in Anlage 1 dargestellten Standorten vorgenommen wird.
2. dass für die fortlaufende Erweiterung der öffentlichen Fahrradabstellanlagen Mittel in den kommenden Haushaltsjahren ab 2023 bereitgestellt werden.
3. dass nach Abschluss der Maßnahme der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis Bericht erstattet wird.
4. dass die Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) als erledigt erklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 21.07.2022